

Judenkirchhof Glehn (Mechernich): Historische Evidenz, Quellen & Denkmalstatus

Geografie & Geschichte

Glehn (ca. 450 Einwohner) liegt am Rand des Nationalparks Eifel und gehört seit 1969 zur Stadt Mechernich (Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, NRW).

Erzbischof Brun von Köln übertrug im Jahr 965 die Gerichtsherrschaft mit dem Hochgericht in Glehn dem von ihm gegründeten Stift St. Andreas, während die Umgebung dem Herzogtum Jülich unterstand.

Durch diese rechtliche Sonderstellung und die teils konkurrierenden Zuständigkeiten entwickelte sich Glehn zu einem relativ liberal verwalteten Nischenraum, der Verfolgten und Ausgegrenzten – darunter auch jüdischen Familien auf der Suche nach Schutz und Niederlassung – als Zufluchtsort dienen konnte.

Mit dem Aufschwung des Mechernicher Bleibergbaus seit dem 18. Jahrhundert boten sich auch für Glehner Kaufleute neue Handels- und Lieferchancen, besonders durch den Bedarf an Transport, Versorgungsgütern und regionalem Zwischenhandel.



Quellen:

Paul Heusgen: Zur Geschichte des Dorfes Glehn in der Eifel. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band 71, 1959, S. 117–144.

Wilhelm Körfggen: Der Mechernicher Bleibergbau, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Euskirchen, 1964

Wikipedia:

[de.wikipedia.org/wiki/Glehn_\(Mechernich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Glehn_(Mechernich))

GLEHN – BEDEUTSAMER KULTURLANDSCHAFTSBEREICH



**Anerkannter
Kulturlandschaftsbereich 240**
(Regionalplan Köln)

**Erhalt unserer Kulturlandschaft –
Teil unseres Erbes, Teil unserer Zukunft!**



Historisches Dorfenensemble

Kirchdorf mit Fachwerkhäusern, spätgotischer Pfarrkirche St. Andreas (Turm 12. Jahrhundert) und mittelalterlicher Vogtei (Bodendenkmal)



Gewachsene Kulturlandschaft

Ursprünglicher Straßenverlauf und Dorfrand mit Obstwiesen und Weiden weitgehend erhalten



Historische Ackerlandschaft

Nordwestlich persistente Ackerflächen mit erhaltener Wegestruktur



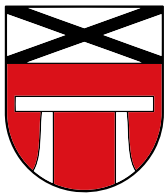
Schutz und Erhaltung

Ziel der Regionalplanung: Bewahren und Sichern dieser wertvollen Kulturlandschaft für kommende Generationen



**Unsere Kulturlandschaft ist
nicht ersetzbar – sie zu bewahren
ist unsere Verantwortung!**

Quelle: Landschaftsverband Rheinland: Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln 2016.



Judenkirchhof Glehn (2): Kataster-Befund & Sprachtradition

ALKIS-Eintrag & topografische Befunde

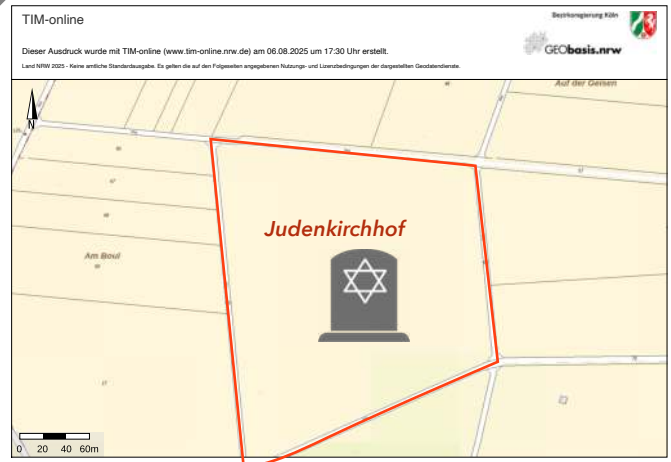
Das Flurstück 64 in der Flur 36 der Gemarkung Glehn wird im amtlichen Liegenschaftskataster (ALKIS) des Kreises Euskirchen mit einer Fläche von 49.495 m² bis heute offiziell unter der Lagebezeichnung „Judenkirchhof“ geführt.

Flurnamen im amtlichen Katasterwesen entstehen nicht zufällig, sondern spiegeln eine über Jahrhunderte rechtlich und lokal tradierte Identität eines Areals wider. Dass diese Bezeichnung die Flurbereinigungen und Katasterreformen der Moderne unverändert überdauert hat, bildet ein besonders gewichtiges amtliches Indiz für die historische Sondernutzung der Parzelle.

Neben dem amtlichen Namen stützt vor allem die räumliche und geografische Charakteristik des Geländes diese historische Zuschreibung. Das Areal liegt rund 800 Meter außerhalb des historischen Dorfkerns am Rand einer früheren Waldfläche und weist eine klare Ost-West-Ausrichtung auf.

Lage außerhalb des historischen Siedlungskerns:

Da jüdischen Gemeinden in der frühen Neuzeit und im 18. Jahrhundert Bestattungen innerhalb der christlichen Ortsgrenzen untersagt waren, wurden ihnen meist ertragsarme Grundstücke außerhalb der Dörfer zugewiesen – bevorzugt an Waldrändern, Hanglagen oder Flurgrenzen.



Quellennachweis:

Bezirksregierung Köln / Kreis Euskirchen, Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster:
WMS NW ALKIS – Flurstückskennzeichen 05435003600064
(Stand: 2025/2026).

Der Begriff „Judenkirchhof“

Dass ein jüdischer Begräbnisplatz amtlich wie regional als „Judenkirchhof“ bezeichnet wurde, erscheint sprachlich zunächst paradox – schließlich besuchten jüdische Gläubige Synagogen und keine Kirchen. Dennoch war diese Begriffsbildung im rheinisch-eifeler Raum über Jahrhunderte fest verankert.

Da im deutschen Sprachraum lange ein neutraler Oberbegriff für Friedhöfe fehlte, wurde die christliche Bezeichnung „Kirchhof“ im Volksmund verallgemeinernd auf alle Begräbnisstätten übertragen. Zur Differenzierung stellte die Bevölkerung das Bestimmungswort „Juden-“ voran.

Dass es sich dabei um eine amtlich etablierte Nomenklatur handelte, belegt ein Dokument aus dem nur rund 15 km entfernten Kall (damals Gemeinde Call):

In einer offiziellen Verkaufsanzeige vom 20. Januar 1877 schrieb der Sötenicher Bürgermeister Reuter Gemeindegrundstücke aus. Eine Weideparzelle in Flur 13 wird darin ganz selbstverständlich mit der Lagebezeichnung „am Judenkirchhof“ geführt.

Dies weist unmissverständlich nach, dass der Begriff „Judenkirchhof“ in der gesamten Region – in Glehn wie im Umfeld – als offizielle Bezeichnung im Kataster- und Amtswesen anerkannt war.

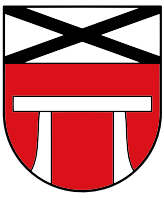
Oeffentlicher Verkauf.
Am Dienstag den 20. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
werde ich auf dem Bürgermeisterei-Amte hieselbst, die nachbezeichneten Gemeindegrundstücke und Begeparzellen der Gemeinde Call, öffentlich zum Verfaufe ausstellen:

Nro.	Flur.	St.	Lage	Größe (Ar / Om)	Taxe pro Ar, M.
1	3	c.	am Werksgraben, j. g. alter Leichenweg	1 66	70
2	3	d.	" " " " "	4 20	30
3	3	e.	" " " " "	1 72	30
4	3	g.	" " " " "	6 85	10
5	3	h.	" " " " "	5 13	10
6	3	f.	aus Parzelle Nro. 287 am "Judenkirchhof" resp. an der Löffhardt, Weide	— 71	7
7	3	i	Nr. 128, Oben im Auel am schwarzen Publ, Weide	9 19	20
8	3	f.	" " " " " " "	9 33	20
9	2	1	Nro. 30, "Bolgtpeich", Wiese "	4 82	20
10	2	m.	" " " " " " "	3 86	20
11	3	n.	Nro. 743/313, Rinnenpelch, Weide	— 15	20

Verkaufsbedingungen, Plan, Taxe und Kataster-Auszug sind bei mir einzufehen.
Sötenich, den 20. Januar 1877.
Der Bürgermeister,
Reuter.

Quellennachweis:

Gemeinde-Blatt / Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Schleiden: Ausgabe vom 20. Januar 1877.
Dokumentation der Parzelle Nr. 6 („am Judenkirchhof“)
Vgl. auch: Hans-Dieter Arntz, Jüdischer Friedhof Kall, Euskirchen/Kall 2008ff.



Judenkirchhof Glehn (3): Und wo sind die Grabsteine?

Unsichtbare Denkmäler –

Jüdische Begräbnisstätten ohne Grabsteine

Das oberirdische Fehlen von Grabsteinen (Mazewot) stellt in der Dokumentation historischer jüdischer Begräbnisplätze ein geläufiges Phänomen dar und widerspricht der tatsächlichen Existenz eines Friedhofs keineswegs.

Empirische Untersuchungen zur regionalen jüdischen Topografie – wie die Studie von Birgit Nelissen (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, 2023) – belegen, dass bei rund 26 % aller erfassten jüdischen Friedhöfe (70 von 270 Anlagen) oberirdisch keinerlei Grabsteine mehr erhalten sind. Bei Begräbnisplätzen im ländlichen Raum liegt dieser Anteil stellenweise noch höher.

Zu den primären Ursachen dieses substantiellen Verfalls zählen:

- Landflucht und Gemeindeauflösung: Die Abwanderung jüdischer Familien in städtische Zentren ab dem 19. Jahrhundert führte im ländlichen Raum zur schrittweisen Verwüstung und Aufgabe kleinerer Begräbnisplätze.
- Nationalsozialistische Zerstörung: Gezielte Schändungen, Diebstahl von Natursteinen und Zweckentfremdung der Areale während der NS-Diktatur.
- Nachkriegsnutzung: Die anschließende Verwahrlosung, Überackerung, landwirtschaftliche Nutzung oder Überbauung der Flächen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

— Quellen: —

- Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Essen / Universität Duisburg-Essen):
- epidat – Epigraphische Datenbank zur Dokumentation jüdischer Grabinschriften. Dokumentiert systematisch den Erhaltungszustand und die Verluste rheinischer und westfälischer Mazewot.
- Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (Heidelberg): Sammlung der jüdischen Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlegende Bestandsaufnahmen zur Überlieferung und Zerstörung von Friedhöfen im Rheinland und in der Eifel.
- Nelissen, Birgit: Jüdische Friedhöfe ohne Grabsteine in Niedersachsen. In: Denkmalatlas Niedersachsen, Hannover 2023.



Quelle:

Geoportal NRW (TIM-online / Geobasis NRW), Liegenschaftskataster ALKIS, Gemarkung Glehn.

Der Kartenausschnitt belegt die Kontinuität der historischen Flurbezeichnung.

Das Grundstück liegt eingebettet in eine landwirtschaftliche Flurstruktur (Geisen, Watzes), abgegrenzt durch Feldwege und in unmittelbarer Nähe zum angrenzenden Wald- und Grünlandsaum (Boul im Südwesten).

Die ehemaligen Grabsteine sind abgeräumt, die Fläche wird seit vielen Jahrzehnten landwirtschaftlich genutzt.

Regionaler Vergleich: Zur Dynamik jüdischer Landgemeinden

Ein Blick auf das nur vier Kilometer entfernte Bleibuir zeigt die hohe Dynamik ländlicher jüdischer Gemeinschaften:

Der wirtschaftliche Wandel im Mechnicher Bleibergbau führte im 19. Jahrhundert zu raschen Zu- und Abwanderungen. Auch in Bleibuir geriet der jüdische Friedhof nach dem Fortzug der Familien schnell in Vergessenheit. Anders als in Glehn sind in Bleibuir jedoch noch einzelne Grabmale erhalten, die die frühere Nutzung sichtbar bezeugen.

Quellen:

Arntz, Hans-Dieter: Erinnerung an die Juden von Bleibuir – Gedanken über ehemalige jüdische Gemeinden auf dem Lande und deren Friedhöfe. Regionalhistorische Dokumentation, 2008

KuLaDig: Jüdischer Friedhof Bleibuir

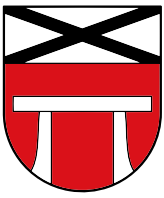
www.kuladig.de/Objektansicht/O-12234-20110614-5



Inschrift:

*Hier ruht Andreas Heumann
Ascher Sohn des Abraham aus
Bleibuir gestorben 5635 (= 1874)*

© Altmeier, 2013



Judenkirchhof Glehn (4): Die Tranchot-Karte von 1808

Phonetische Kartierung und historischer Nachweis

Auf der im Stadtarchiv Mechernich erhaltenen französischen Vermessungskarte von 1808 verzeichneten napoleonische Ingenieure westlich von Glehn die Bezeichnung „open goudenkirchhof“.

Sprach- und regionalhistorische Analysen zeigen, dass die französischsprachigen Kartografen den lokalen Mundartbegriff (Auf dem Judenfriedhof) phonetisch nach Gehör niederschrieben.

Der Wortbestandteil „-kirchhof“ blieb dabei fehlerfrei erhalten.

Die Karte beweist die Existenz und Namenstradierung des Begräbnisplatzes bereits am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Quellen:

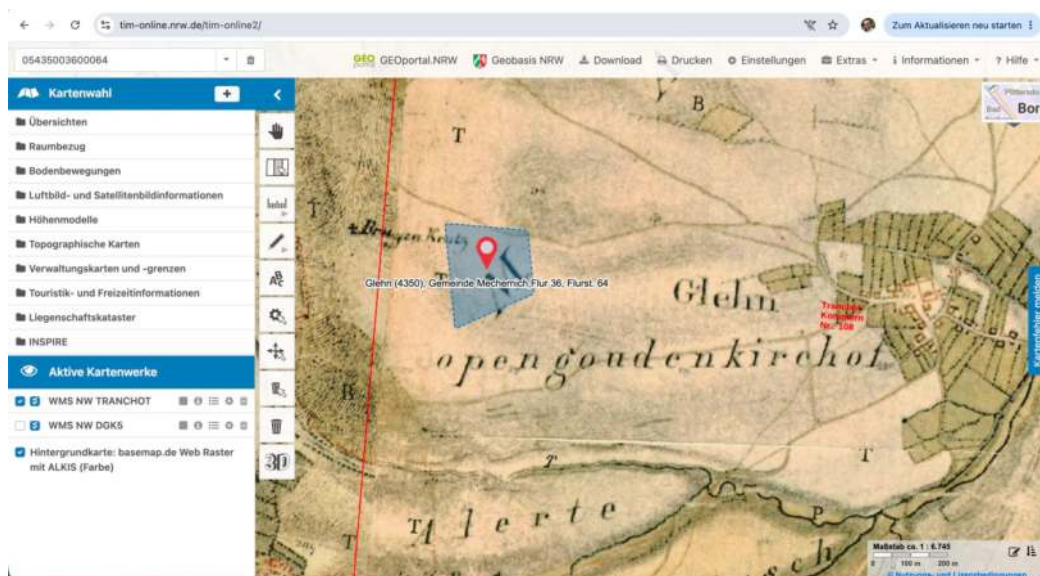
Archiv der Stadt Mechernich: Historische Karte der Gemarkung Glehn / Tranchot-Kartenaufnahme (1808).

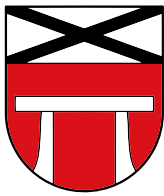
Prof. Dr. Leo Wintgen / Heinrich Dittmaier: Rheinische Flurnamen, Bonn 1963, S. 123.



Digitaler Direktabruf über TIM-online

Die historische Tranchot-Karte mit dem Eintrag „opengoudenkirchhof“ kann ohne Archivbesuch direkt über das Geoportal des Landes NRW (TIM-online) eingesehen werden. Über den Kartenlayer „Kartenaufnahme der Rheinlande 1:25.000 (1801-1828)“ lässt sich der historische Kartenausschnitt von Glehn stufenlos digital abrufen und verifizieren.





Judenkirchhof Glehn (5): Einer unter vielen

Die jüdische Friedhofs- landschaft der Nordeifel

Der Judenkirchhof in Glehn fügt sich in eine dicht gewobene jüdische Kulturlandschaft der Nordeifel ein, die 30 nachgewiesene Begräbnisstätte umfasst.

Oft ist der Belegungszeitraum nicht mehr bekannt, da keine Grabsteine (Mazewot) mehr vorhanden sind. Das gilt für Glehn, aber beispielsweise auch für Reifferscheid. Schon um 1950 war nichts mehr von dem Begräbnisplatz zu sehen, der vermutlich am sog. Judenberg lag.

Wie in Bleibuir gerieten Friedhöfe nach dem Verlassen der Orte durch die jüdischen Mitbürger im späten 19. Jahrhundert rasch in Vergessenheit.

Im heutigen Gemeindegebiet von Nettersheim liegt der Ortsteil Engelgau (historisch Gaw). Hier befand sich der älteste urkundlich belegte jüdische Friedhof der gesamten Region: Im Jahr 1467 ist eine Begräbnisstätte dokumentiert.

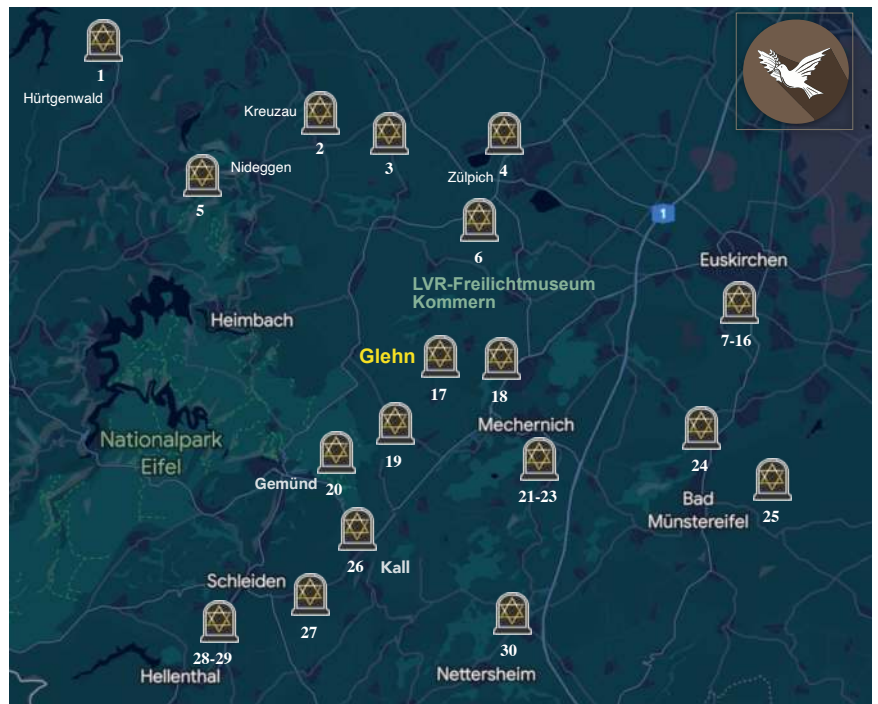
Quellen:

- Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Universität Heidelberg
- Landschaftsverband Rheinland (LVR): KuLaDig – Jüdische Kultur und Geschichte im Landkreis Euskirchen

Hans-Dieter Arntz: JUDAICA – Juden in der Voreifel, Euskirchen 1983

Dieter Peters: Jüdische Friedhöfe & Begräbnisstätten, 1993 -2006

Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Köln 1999



- | | |
|--|---|
| (1) Jüdischer Friedhof in Gey | (18) Kommern, Prinzenweg |
| (2) »Judendriesch« (Am Bruchberg) | (19) Bleibuir, Kreisstr. |
| (3) An der Pfingstweide, Kettenheim | (20) Gemünd, Kölner Straße |
| (4) Vor dem Weiertor, Zülrich | (21 -23) Mechernich: |
| (5) Am Mühlenberg, Embken | Alm Steinrausch,, Obergartzem, Harzheim |
| (6) Sinzenich, Gartenstr. | (24) Arloff-Kirspenich, Am Hardwald |
| (7 - 16) Stadt Euskirchen: | (25) Bad Münstereifel, Im Queckenwald |
| Breite Str., Flamersheim, Frauenberger Str., | (26) Kall, Loshardt |
| Großbüllesheim, Großvernich, Kirchheim, | (27) Schleiden, Am Ruppenberg |
| Kölner Str., Kuchenheim, Schweinheim, | (28 -29) Hellenthal: |
| Wißkirchen (Bilger Wald) | Blumenthal, Reifferscheid |
| (17) Judenkirchhof Glehn | 30) Engelgau |

Juden in Glehn

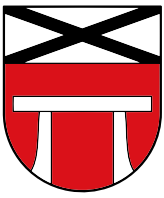
Im Jahr 1872 bildete Glehn eine eigene katholische Pfarrei im Dekanat Gemünd (Erzbistum Köln) mit der dem heiligen Andreas geweihten Pfarrkirche.

Der Hauptort Glehn zählte damals 479 Einwohner und verfügte über eine eigene Schule. Zur Pfarrei gehörten zwei weitere Orte:

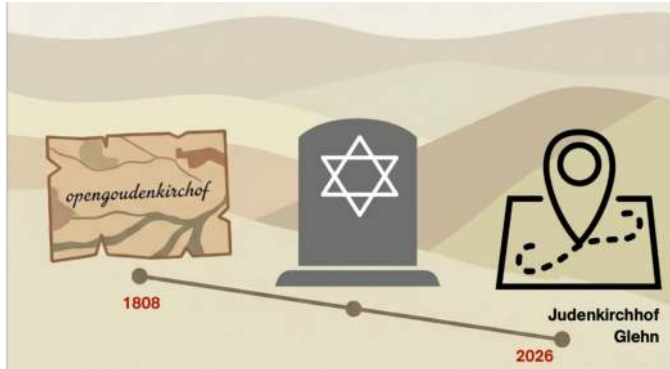
- Das rund 15 Gehminuten entfernte Filialdorf Hostel mit 366 Einwohnern, einer weiteren Schule und einer Kapelle.
- Der etwa 30 Gehminuten entfernte Weiler Grünwald mit 41 Einwohnern, zu dieser Zeit eine Bergarbeiter-Siedlung, später dann ganz aufgegeben.

Von den insgesamt 886 Einwohnern der Pfarrei waren 878 katholisch, 3 Personen „akatholischer Konfession“ (= evangelisch) und 5 Personen jüdischen Glaubens.

9. Glehn		Aus: Handbuch der Erzdiözese Köln, von 1872, S.134	
	dist.	Seelenzahl	Pfarrer
Glehn, Pfarrkirche zum h. Andreas		479	Rein. Jos. Simons aus Köln, b. 12.11.1815, ord. 18.09.1841 Theod. Cürten a. Kronenberg, b. 05.05.1828, ord. 19.05.1856
1 Schule			
Hostel,	15	366	
Kap. z. d. hh. Mauren und Schule.			
Grünwald	30	41	
		886	
Akathol. Conf. 3			
Jüdischer " 5			



Judenkirchhof Glehn (6): Zusammenfassung



Synthese - die quellenbasierte Indizienkette

Die vorliegende Dokumentation bündelt historische kontinuierliche, amtliche Katasterdaten und regionalgeschichtliche Quellen zu einer geschlossenen Indizienkette. Sie belegt, dass die Fläche im Westen von Glehn (Gemarkung Glehn, Flur 36, Flurstück 64) über einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren durchgehend als jüdische Begräbnisstätte tradiert wurde.

Bereits auf einer französischen Kartierung von 1808 ('Tranchot-Karte') ist westlich von Glehn ein Eintrag zu lesen, der als mundartliche Wiedergabe von 'auf dem Judenkirchhof' verstanden werden kann. Die heutige amtliche Lagebezeichnung knüpft daran an. Dass heute keine Grabsteine sichtbar sind, spricht nicht gegen die frühere Nutzung. Viele ländliche jüdische Friedhöfe verloren ihre Grabsteine durch Zerstörung, Verfall oder spätere landwirtschaftliche Verwendung. Dennoch bleibt der Schutzanspruch nach jüdischem Religionsrecht (Halacha) sowie der historische Zeugniswert bestehen.

Das Schlusswort - Historische Perspektive & Verantwortung

»... Daher sollte man Respekt vor dem vermuteten jüdischen Friedhof von Mechernich-Glehn haben, der offiziell vor mehr als 2 Jahrhunderten von französischen Kartografen eindeutig belegt wurde... Auch noch im 19. Jahrhundert empfanden bedürftige Juden die Voreifel oder gar Eifel als Zuflucht, besonders dann, wenn sie es aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen für lebensnotwendig erachteten.«

Quelle: Zitat aus dem aktuellen Online-Beitrag zum historischen Judenkirchhof Glehn auf:
www.hans-dieter-arntz.de (2026)

Rechtliche Einordnung

Schutzzuständigkeit nach § 2 Abs. 5 DSchG NRW

Nach § 2 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) gelten Orte bereits dann als vermutete Bodendenkmäler, wenn begründete Anhaltspunkte für Denkmaleigenschaften vorliegen.

- Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 19. Mai 2026 (Az. 10 A 2200/24) klargestellt, dass dafür wissenschaftlich fundierte Indizien wie historische Karten, die Geländebeschaffenheit und fachliche Analysen genügen; ein abschließender archäologischer Nachweis ist nicht erforderlich.
- Die für Glehn vorliegenden Belege - die kontinuierliche ALKIS-Katasterbezeichnung „Judenkirchhof“, die Tranchot-Karte von 1808 sowie der regionalhistorische Kontext - erfüllen diese rechtlichen Kriterien für ein vermutetes Bodendenkmal vollständig und verpflichten die Behörden zum vorsorgenden Schutz vor Erdeingriffen.



© WDR

Hans-Dieter Arntz, Regionalhistoriker und Sachbuchautor, Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande (1985) für Forschungen zum Judentum in der Eifel und Voreifel.